

[A 2r:] **Allen Gottseligen, frommen Christlichen hertzen wunsche ich, D. Joachimus Mõrlin, Bischoff auff Sambland, Gottes gnad vnd segen sampt bestendigkeit reiner lehr.**

Jch lige nun ein gantzes langes jar auff diesem meinem Siechbetlein, das ich
 5 leider jetzund nicht kan das thun, das ich zu thun schuldig für Gott vnd von
 hertzen gern thun wolte, nemlich dem wüttenden Teuffel in seinen rasenden
 Sacramentarijs widerstehen. Dann [A 2v:] wie er mit gewalt fürhabe, mit
 ihnen durchzubrechen, siehet man mit augen vnd greiffet es fast mit den henden,
 wer nicht mutwillig sich seiner fünff Sinn verleugnen oder eussern will.
 10 Sie haben vns lang für Eutichianer¹ gescholten. Worauff das ginge, habe ich
 oft gesaget. Haben aber bis daher gottlob nichts bewiesen, werden es auch
 in ewigkeit nicht thun. In Summa, die leut sind im hertzen vnd mit der that
 Nestoriani,² halten meinen vnd deinen lieben Heyland für einen schlechten³
 Menschen, der mehr nicht könne noch vermüge dann ein ander mensch. Mir
 15 des Christi nicht, schreibet Lutherus.⁴ Jch auch, denn also würde [A 3r:]
 mein trost seiner Erlösung halber gar klein sein, vnd wer weiß, ob nicht der
 Teuffel noch dohinaußen will.

Wolan, wie ich gesaget, ich kan nicht mehr auff dißmal, bitt aber vnnd er-
 mahne lauterlich vmb Gottes willen alle fromme Christen, sonderlichen aber
 20 die Ertzpriester, Pfarherren, Prediger vnd Schulmeister meines gantzen Biß-
 thumbs, sie wöllen jnen diß Judicium D. Martini Chemnitij trewlich lassen
 befohlen sein vnd hüten sich für diesem Wittenbergischen Catechismo als
 dem Teuffel selbst. In sonderheit befehl ich hiemit ernstlich vnsern Buch-
 hendlern, das sie der vnd andere dergleichen Bücher nicht herbrin-[A 3v:]
 25 gen, oder sie sollen die Bücher verfallen⁵ haben. Vnd wird der löbliche
 fromme junge Fürst⁶ als ein rechter Ertzfeind solcher Rotten vnd Fladergeis-
 ter der straff auch nicht vergessen. Datum Königsperg auff meinem Siech-
 betlein, den 13. Majj im 1571. Jar.

Joachimus Mõrlin Doctor, Bischoff auff Sambland.

¹ Der Mönch Eutyches vertrat im christologischen Streit des 5. Jahrhunderts die Position, dass nach der Vereinigung des göttlichen Logos mit der menschlichen Natur nur noch eine Natur in Christus gewesen sei, nämlich die göttliche. Vgl. hierzu Lionel R. Wickham, Art. Eutyches/Eutychianischer Streit, in: TRE 10 (1982), 558–565.

² Nestorius vertrat im christologischen Streit des 5. Jahrhunderts die Position der Antiochenischen Schule, nach der in Christus die göttliche von der menschlichen Person zu unterscheiden ist. Geeint sind diese beiden Personen für Nestorius nur in der menschlichen Anbetung. Vgl. hierzu Lionel R. Wickham, Art. Nestorius/Nestorianischer Streit, in: TRE 24 (1994), 276–286.

³ einfachen.

⁴ Vgl. Martin Luther, Vom Abendmahl Christi. Bekenntnis (1528), in: WA 26, 332,35f.

⁵ beschlagnahmt. Vgl. Art. verfallen 9), in: DWb 25, 298.

⁶ Albrecht Friedrich, der Sohn Albrechts von Brandenburg-Ansbach, des 1568 gestorbenen Herzogs von Preußen, hatte kurz vorher die Regierung angetreten, erwies sich aber bald als nicht regierungsfähig. Vgl. Iselin Gundermann, Herzogtum Preußen, in: Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung, 2: Der Nordosten, Münster 1990 (KLK 50), 219–233.